

Merkblatt:
**Monodisziplinäre Gutachten
in der Invalidenversicherung**

SVA Zürich

IV-Stelle
Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)

Direkt 044 448 55 93, gutachten@svazurich.ch
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Fachärzte leisten mit Gutachten für die Invalidenversicherung (IV) einen wichtigen Beitrag zur Abklärung von Ansprüchen. Anhand dieser Gutachten über Gesundheitsschäden und ihre Auswirkung auf die Arbeitsleistung bestimmen wir auf der IV-Stelle den Invaliditätsgrad der IV-Kundinnen und -Kunden.

Ein Gutachten muss neben medizinischen auch rechtliche Kriterien erfüllen. Nur dann genügt es im Falle eines Rechtsstreits als Beweismittel.

1 Rechtliche Kriterien

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat Kriterien für rechtsgenügende Beweiskraft formuliert (KSVI 2018, Anhang VII und VIII). Als Gutachterin oder Gutachter beachten Sie diese Kriterien. Davon gehen wir aus, wenn wir Ihnen einen Auftrag erteilen.

2 Verbindliches Gutachtendispositiv

Das BSV schreibt die Struktur der Gutachten vor. Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.

3 Auftragserteilung

Ein Auftrag für eine Gutachterin, einen Gutachter ist stets auf den Einzelfall bezogen. Ihre Wünsche nach bestimmten Kontingenten nehmen wir gerne entgegen, wir geben jedoch keine Garantie. Mit der Annahme eines Auftrags verpflichten Sie sich, die Bestimmungen des «Kodex für Gutachterinnen und Gutachter» sowie die Abgabefrist einzuhalten. Wenn die Kundin, der Kunde einen vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, informieren Sie die IV-Stelle bitte umgehend

4 Fristen für Gutachten

Wir erwarten das monodisziplinäre Gutachten innerhalb von drei Monaten ab Versand des Auftrags.

5 Qualitätskontrolle

Die IV-Stelle bewertet alle Gutachten nach einem einheitlichen Raster. Dieses Raster orientiert sich an den fachärztlichen Leitlinien und an der vorgeschriebenen Struktur für Gutachten. Das Ergebnis der Qualitätskontrolle und die Einhaltung des «Kodex für Gutachterinnen und Gutachter» können sich auf die weitere Auftragserteilung auswirken.

6 Abrechnung

Für die Abrechnung der Gutachten gelten die Kriterien des TARMED-Systems.

7 Auskünfte

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie zusätzliche Angaben?

Kontakt: Simon Contino, Leiter Prozess- und Gutachtenmanagement, Telefon 044 448 55 93